

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pattex Kraftkleber Classic 1553

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kontaktklebstoff. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de
Straße/Postfach : Weseler Straße 401
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D - 48163 Münster
Telefon : +49 (0)251-7188-0
Telefax : +49 (0)251-7188-280
Ansprechpartner : sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen und die Haut. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · N ; R 50/53 · Xi ; R 36/38 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Verursacht Hautreizungen. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Sehr giftig für Wasserorganismen. · Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Acute 1 ; H400 · Aquatic Chronic 1 ; H410 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze**
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 99 Enthält TALLÖL KOLOPHONIUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält TALLÖL KOLOPHONIUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden. Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Klebstoff-Lösung auf der Basis von Polychloropren und Harzen in einer Mischung organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2; CAS-Nr. : 110-82-7

Anteil : < 35 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R50/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

ETHYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4 ; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : < 35 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; EG-Nr. : 265-151-9 ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : < 20 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R50/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5 ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil : < 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

TALLÖL KOLOPHONIUM ; EG-Nr. : 232-484-6 ; CAS-Nr. : 8052-10-6

Anteil : < 1 %
Einstufung 67/548/EWG : R43
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Sens. 1 ; H317

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 0,1 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F2D0 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P-Satz 264: Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, anschließend Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

P-Satz 391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen.

Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P-Satz 261.3: Einatmen von Dampf vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Verarbeitung grösserer Mengen beachten: Beim Verarbeiten und Trocknen, auch nach dem Kleben, gut lüften. Auch in Nebenräumen alle Zündquellen, z.B. Feuer in Herden und Öfen vermeiden. Elektrische Geräte, z.B. Heizsonnen, Heizplatten oder Speicheröfen, rechtzeitig abstalten, so daß sie bei Beginn der Arbeiten erkaltet sind. Jede Funkenbildung, auch an elektrischen Schaltern, vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P-Satz 240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P-Satz 241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden.

P-Satz 242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P-Satz 243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren.

Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern. Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern. Temperaturen unter -5°C und über +50°C unbedingt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

P-Satz 233: Behälter dicht verschlossen halten.
P-Satz 403/235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kontaktklebstoff für Holzwerkstoffe, Kunststoffplatten und -kanten, Gummi, Leder, Kork, Filz, Weichschaumstoffe, Hart-PVC, Metall und andere Materialien.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 200 ppm / 700 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)

Parameter : Gesamt-1,2-Cyclohexandiol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Wert : 170 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 180 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)

Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergeräte; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter: A1 - A3 (braun).

Handschutz

Für den Kurzzeitkontakt (z. B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4mm, Durchdringungszeit > 120min) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten Werte. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh sofort zu

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG-Regeln sind zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach org. Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :	-22 °C
Untere Explosionsgrenze :	1,1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :	12,8 Vol-%
Dichte : (20 °C)	ca. 0,84 - 0,88 g/cm ³
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	unlöslich
Viskosität : (20 °C)	2200 - 2500 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall Abspaltung von Salzsäuredämpfen möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
Hautreizung: Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Augenreizung: Primäre Augenirritation: Reizend.

Akute inhalative Toxizität: Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB bzw. 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für "leicht abbaubar/readily degradable" (z. B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

KLEBSTOFFE

IMDG-Code

ADHESIVES

ICAO-TI / IATA-DGR

ADHESIVES

Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID
Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640H
Gefahrzettel : 3 / N

IMDG-Code
Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-D
Gefahrzettel : 3 / N

ICAO-TI / IATA-DGR
Klasse : 3
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N
IMDG-Code : P
ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.8 Bemerkungen

ADR/RID
Begrenzte Mengen - limited quantities.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11 Leichtentzündlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Pattex Kraftkleber Classic 1553
Überarbeitet am : 22.03.2012
Druckdatum : 26.03.2012

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361.F2D0	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
